



Deutsches
Institut
für
Bautechnik

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt
Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UETC und der WFTAO

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Datum:
06.07.2011
Geschäftszeichen:
II 26-1 65-40/8/11

Zulassungsnummer:
Z-65.40-312

Antragsteller:
Endress + Hauser GmbH + Co. KG
Hauptstraße 1
79689 Maulburg

Zulassungsgegenstand:
**Leckagesonde (Schwingsonde) mit eingebautem Messumformer als Teil eines
Leckageerkennungssystems mit der Bezeichnung "LIQUIPHANT"**

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-65.40-312

Seite 2 von 6 | 6. Juli 2011

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- I Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 1 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den Besonderen Bestimmungen, dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den bereitstellenden Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig veroeffentlicht werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bau-technik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerrieflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und eine Anlage.
Der Gegenstand ist erstmals am 18. Juli 2001 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.



Deutsches Institut
für Bautechnik



Deutsches Institut
für Bautechnik

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist eine Leckagesonde in Form einer Schwingsonde mit einem eingebauten Messumformer (Elektronikeinsatz), die als Teil eines Leckageerkennungssystems dazu dient, bei der Überwachung von Aufgängenräumen, Aufhangvorrichtungen, Kontroll- und Füllschächten von Anlage zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen ausgelaufene wassergefährdende Flüssigkeiten zu melden (Anlage 1). Erreicht die Flüssigkeit die Schwingsäbe, wird deren Schwingung gedämpft. Die daraus resultierende Schwingfrequenzänderung setzt der Messumformer in ein binäres, elektrisches Signal um, mit dem bei einer Leckage akustisch und optisch Alarm ausgelöst wird. Die für die Melde- oder Steuerungseinrichtung erforderlichen Anlageteile und der Signalverstärker sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

(2) Die mit der wassergefährdenden Flüssigkeit in Berührung kommenden Teile der Leckagesonde müssen aus Edelstahl mit der Werkstoff-Nr. 1.4404 oder 1.4445 (ANSI 316L).

(3) Das Leckageerkennungssystem darf nur für Flüssigkeiten, deren kinematische Viskosität $10.0 \text{ mm}^2/\text{s}$ (cSt) nicht übersteigt und deren Dichte über 0.7 g/cm^3 liegt, eingesetzt werden. Die Leckagesonde darf unter atmosphärischen Gesamtdrücken und je nach Ausführung bei Temperaturen der Flüssigkeit von -40°C bis $+150^\circ\text{C}$ verwendet werden. Die Temperatur am Elektronikgehäuse darf im Bereich von -40°C bis $+70^\circ\text{C}$ liegen. Zur sicheren Erkennung und Anzeige einer Leckage ist ein Flüssigkeitstand von mindestens 29 mm bei senkrechtem Einbau und mindestens 35 mm bei seitlichem Einbau erforderlich.

(4) Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird der Nachweis der Funktions Sicherheit des Zulassungsgegenstands im Sinne von Satz (1) erbracht.

(5) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsverhältnisse anderer Rechtsbereiche (z. B. 1. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Niederspannungsverordnung -, Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten - EMVG -, 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Explosionschutzverordnung -) erteilt.

(6) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfällt für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung nach § 63 des WHG.

(7) Die Gültigkeitsdauer dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (siehe Seite 1) bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Einbau des Zulassungsgegenstands und nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Allgemeines

Der Zulassungsgegenstand und seine Teile müssen den Besonderen Bestimmungen und der Anlage dieses Bescheids sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.



II BESONDERE BESTIMMUNGEN

2.2 Eigenschaften und Zusammensetzung

(1) Das Leckageerkennungssystem besteht aus dem nachfolgend genannten Standaufnehmer mit eingebautem Messumformer (Schwingsonde LIQUIPHANT), wobei der Typschlüssel der vollständigen Typbezeichnung in der Technischen Beschreibung enthalten ist:

- Typ FTL 20 ... 1 . . . bzw. OTL 20 ... 1 . . .
- Typ FTL 20 ... 2 . . . bzw. OTL 20 ... 2 . . .
- Typ FTL 20 ... 3 . . . bzw. OTL 20 ... 3 . . .
- Typ FTL 20 H ... 1 . . . bzw. OTL 20 H ... 1 . . .
- Typ FTL 20 H ... 2 . . . bzw. OTL 20 H ... 2 . . .
- Typ FTL 20 H ... 3 . . . bzw. OTL 20 H ... 3 . . .
- AS-i-Bus,
- AC, 2-Draht,
- DC, 3-Draht,
- AS-i-Bus,
- AC, 2-Draht,
- DC, 3-Draht,
- AS-i-Bus.

(2) Der Nachweis der Funktionsicherheit des Zulassungsgegenstands im Sinne von Abschnitt 1 (1) wurde in Anlehnung an die ZG-US³ erbracht.

(3) Die Teile des Leckageerkennungssystems, die nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind, dürfen nur verwendet werden, wenn sie den Anforderungen des Abschnitts 3 - Allgemeine Baugundsätze - und des Abschnitts 4 - Besondere Baugrundsätze - der ZG-US³ entsprechen. Sie brauchen jedoch keine Zulassungsnummer zu haben.

2.3 Herstellung und Kennzeichnung

2.3.1 Herstellung

Die Leckagesonde darf nur in den Werken des Antragstellers hergestellt werden. Sie muss hinsichtlich Bauart, Abmessungen und Werkstoffen den in der im DIBt hinterlegten Liste aufgeführten Unterlagen entsprechen.

2.3.2 Kennzeichnung

Die Leckagesonde, deren Verpackung oder deren Lieferschein, müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.4 erfüllt sind. Darüber hinaus ist die Teile des Zulassungsgegenstandes mit der Typbezeichnung und dem Herstellungsjahr zu versehen.

2.4 Übereinstimmungsnachweis

2.4.1 Allgemeines

(1) Die Bestätigung der Übereinstimmung der Leckagesonde einschließlich des Messumformers mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungsverklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erspritzung des Leckageerkennungssystems durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen. Die Übereinstimmungsverklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnen der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

(2) Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist vom Hersteller eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.



2.4.2 Werkseigene Produktionskontrolle

(1) Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist eine Stückprüfung jeder Leckagesonde oder deren Einzelteile durchzuführen. Durch eine Stückprüfung hat der Hersteller zu gewährleisten, dass die geprüfte Bauteile entsprechen und das Leckageerkennungssystem funktionsicher ist.

(2) Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Leckagesonde,
- Typbezeichnung der Einzelteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Zulassungsgegenstandes,
- Ergebnisse der Kontrollen oder Prüfungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

(3) Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

(4) Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Wenn eine Leckagesonde oder ein Messumformer den Anforderungen nicht entspricht, sind sie so zu handhaben, dass eine Verweichung mit überinstimmenden Zulassungsgegenständen ausgeschlossen ist. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.4.3 Erstprüfung des Leckageerkennungssystems durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung sind die in Anlehnung an die ZG-ÜS⁸ aufzuführenen Funktionsprüfungen durchzuführen. Wenn die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zugrunde liegenden Nachweise am Proben aus der laufenden Produktion erbracht wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erstprüfung.

3 Bestimmungen für den Entwurf

Die Leckagesonde darf für die wassergefährdenden Flüssigkeiten verwendet werden, gegen deren direkte Einwirkung der ausgewählte Werkstoff (siehe Abschnitt 2 der Technischen Beschreibung²) hinreichend beständig ist. Der Nachweis der Eignung ist vom Hersteller oder vom Betreiber des Leckageerkennungssystems zu führen. Zur Nachweisführung können Angaben der Werkstoffhersteller, Veröffentlichungen in der Fachliteratur, eigene Erfahrungswerte oder entsprechende Prüfergebnisse herangezogen werden.

4 Bestimmungen für die Ausführung

(1) Das Leckageerkennungssystem mit der mit der Leckagesonde nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss entsprechend Abschnitt 1.1 der Technischen Beschreibung² angeordnet bzw. entsprechend deren Abschnitte 5 und 6 eingebaut und eingestellt werden. Mit dem Einbauen, Instandsetzen und Reinigen des Zulassungsgegenstandes dürfen nur solche Betriebe beauftragt werden, die für diese Tätigkeiten Fachbetriebe im Sinne von § 3 der Verordnung über Anträge zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBl. I S. 37) sind und zusätzlich über Kenntnisse des Brand- und Explosionschutzes verfügen, wenn diese Tätigkeiten in Behältern für Flüssigkeiten mit Flammpunkt ≤ 55 °C durchgeführt werden.

(2) Die Tätigkeiten nach (1) müssen nicht von Fachbetrieben ausgeführt werden, wenn sie nach landesrechtlichen Vorschriften von der Fachbetriebspflicht ausgenommen sind oder der Hersteller des Zulassungsgegenstandes die Tätigkeiten mit eigenem sachkundigen Personal ausführt. Die Arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen bleiben unberührt.

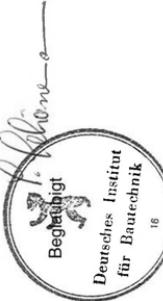
(3) Die Leckagesonde muss so angeordnet sein, dass sie von der auslaufenden wassergefährdenden Flüssigkeit erreicht wird.

Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung und wiederkehrende Prüfungen

(1) Das Leckageerkennungssystem mit der Leckagesonde nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss in Anlehnung an die ZG-ÜS³ und Anhang 2 - "Einbau- und Betriebsrichtlinie für Überflüssicherungen", betrieben werden. Der Anhang und die Technische Beschreibung² sind vom Hersteller mitzuliefern.

(2) Die Funktionsfähigkeit des Leckageerkennungssystems mit der Leckagesonde nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist in angemessenen Zeitabständen, wiederkehrend, mindestens aber einmal im Jahr, zu prüfen. Die Prüfung ist so durchzuführen, dass die einwandfreie Funktion des Leckageerkennungssystems im Zusammenwirken aller Komponenten entsprechend dem Eintauchen der Leckagesonde in eine wassergefährdende Flüssigkeit nachgewiesen wird. Es liegt in der Verantwortung des Betreibers, die Art der Überprüfung und die Zeitabstände im genannten Zeitrahmen zu wählen.

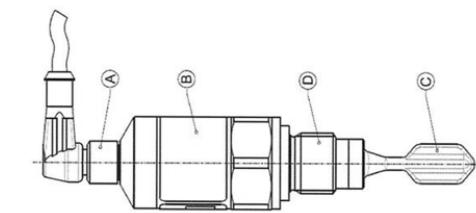
(3) Stör- und Fehlermeldungen sind im Abschnitt 4 der Technischen Beschreibung² beschrieben.



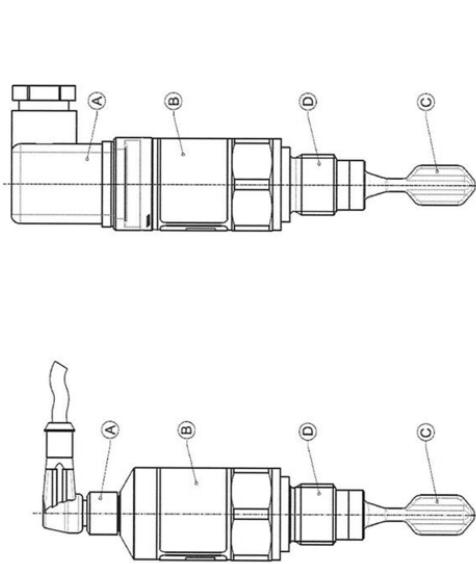
Holger Eggert
Referatsleiter

Darstellung des Zulassungsgegenstandes

Liquiphant mit M12x1-Steckverbinder

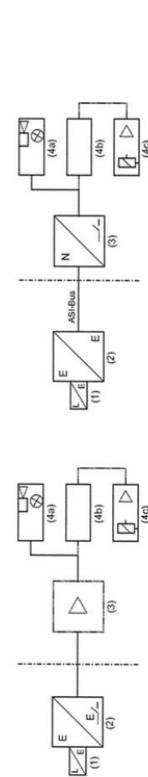


Liquiphant mit Ventil-Steckverbinder



- A Max-Schaltung (Leckagesonde) durch Anschlußt im Stecker
B Elektronik-Gehäuse aus nichtrostendem Stahl
C Schwinggabel
D Prozeßanschlüssevarianten

Schematischer Aufbau des Leckageerkennungssystems



- (1) Leckagesonde (Schwingsonde)
(2) Messumformer (im Standalone)
eingebauter Elektronikensatz
(3) Signalerstärker
(4a) Meldeeinrichtung mit Hupe und Lampe
(4b) Steuerungseinrichtung
(4c) Stellglied

(3) bis (4c) ist nicht Bestandteil der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Leckagesonde (Schwingsonde) mit eingebautem Messumformer als Teil eines Leckageerkennungssystems mit der Bezeichnung "LIQUIPHANT"

Darstellung des Zulassungsgegenstandes
Schematischer Aufbau des Leckageerkennungssystems "LIQUIPHANT"



Anlage 1

Leckagesonde mit Standgrenzschalter für Anlagen zur Lagerung
wassergefährdender Flüssigkeiten

Schwingsonde LIQUIPHANT FTL20/ OTL20 und FTL20H/ OTL20H

TECHNISCHE BESCHREIBUNG

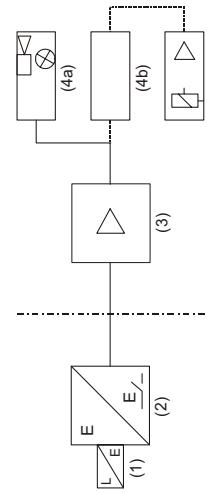
- Aufbau des Leckageerkennungssystems**

Die Leckageerkennung besteht aus der Leckagesonde (1) (Schwingsonde) mit eingebautem Meßumformer (2) mit binärem Signalausgang. Die Ansteuerung der Meldeeinrichtung und/oder der Steuerungseinrichtung mit Stellglied kann über einen Signalverstärker (3) realisiert sein.

Die nicht geprüften Anlageteile der Leckageerkennung, wie Signalverstärker (3), Meldeeinrichtung mit Hupe und Lampe (4a) bzw. Steuerungseinrichtung (4b) und Stellglied (4c) müssen den Abschnitten 3 und 4 der Zulassungsgrundsätze für Überfüllsicherungen (ZG-US) entsprechen.

1.1 Schema des Leckageerkennungssystems

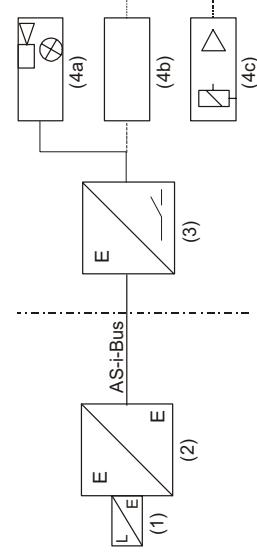
1.1.1 AC- und DC-Version



- (1) Standaufnehmer (Schwingsonde)
- (2) Meßumformer (im Standaufnehmer eingegebauter Elektronikkeilsatz)
- (3) Signalverstärker
- (4a) Meldeeinrichtung mit Hupe und Lampe
- (4b) Steuerungseinrichtung
- (4c) Stellglied

Leckagesonde mit Standgrenzschalter für Anlagen zur Lagerung
wassergefährdender Flüssigkeiten

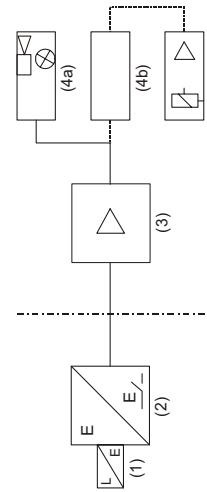
1.1.2 AS-i-Bus-Version



- (1) Leckagesonde (Schwingsonde)
- (2) Meßumformer (im Standaufnehmer eingegebauter Elektronikkeilsatz)
- (3) Signalverstärker (AS-i-Bus-Komponenten)
- (4a) Meldeeinrichtung mit Hupe und Lampe
- (4b) Steuerungseinrichtung
- (4c) Stellglied

1.2 Funktionsbeschreibung

Die Leckagesonde arbeitet nach dem Prinzip der Schwingungsdämpfung. Das mechanische Schwingssystem, bestehend aus zwei, auf einer Membran nebeneinander angeordneten Schwingstäben, wird mit einem piezoelektrischen Antrieb in mechanische Schwingung versetzt. Taucht die Schwinggabel in eine Flüssigkeit ein, so wird diese Schwingung gedämpft. Die daraus resultierende Schwingfrequenzänderung wird vom eingebauten Meßumformer in ein elektrisches Signal umgesetzt und im selben Meßumformer in ein binäres Schaltsignal umgeformt.



Abt.1:	Bearbeitung: H.Michael	Technische Beschreibung Nr.: 01.00008b	Datum: 28.05.03	Seite 1
Abt.1:	Bearbeitung: H.Michael	Technische Beschreibung Nr.: 01.00008b	Datum: 28.05.03	Seite 2

ENDRESS + HAUSER
LIQUIPHANT FTL20/ OTL20 und FTL20H/ OTL20H

ENDRESS + HAUSER
LIQUIPHANT FTL20/ OTL20 und FTL20H/ OTL20H



1.3 Typenschlüssel	Liquiphant: Varianten FTL20- oder OTL20-	<input type="checkbox"/>					
Zertifikat	Leckageerkennungssystem						
Prozeßanschlüsse	Einschraubstück G 1/2" Einschraubstück NPT 1/2" Einschraubstück R 1/2" Einschraubstück G 3/4" Einschraubstück G 1" Einschraubstück NPT 3/4" Einschraubstück R 3/4"						
Elektronikinsatz	1 21...253 VAC, 2-Draht 2 10...35 VDC, PNP 3-Draht 3 AS-i - Bus (EN50295)						
Ausführung	4-polige Ventil-Steckverbindung nach EN 175301-803 (PG11, 1/2 NPT, Quickon), 100°C-Variante M12x1 nach EN 60947-5-2, 100°C-Variante 4-polige Ventil-Steckverbindung nach EN 175301-803 (PG11, 1/2 NPT, Quickon), 150°C-Variante M12x1 nach EN 60947-5-2, 150°C-Variante						
Vetriebsweg	leer: FTL20 (E+H) leer: OTL20 (Branche/ OEM-Kunde)						
Liquiphant: Varianten FTL20H- oder OTL20H-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zertifikat	Leckageerkennungssystem						
Prozeßanschlüsse	Einschraubstück G 1/2" ... 1" Einschraubstück NPT 1/2" und 3/4" Einschraubstück R 1/2" und R 3/4" Triclamp (ISO2852) 1" ... 2" E+H frontblündig ausrichtbar Hygieneverbindung DIN11851/DN25...DN40, PN40						
Elektronikinsatz	1 21...253 VAC, 2-Draht 2 10...35 VDC, PNP 3-Draht 3 AS-i - Bus (EN50295)						
Ausführung	4-polige Ventil-Steckverbindung nach EN 175301-803 (PG11, 1/2 NPT, Quickon), 150°C-Variante M12x1 nach EN 60947-5-2, 150°C-Variante						
Vetriebsweg	leer: FTL20H- (E+H) leer: OTL20H- (Branche/ OEM-Kunde)						

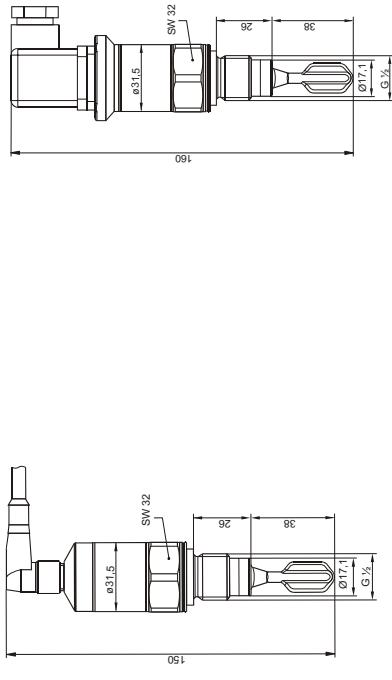
FTL20/OTL20 und FTL20H/ OTL20H

FTL20/OTL20 und FTL20H/ OTL20H

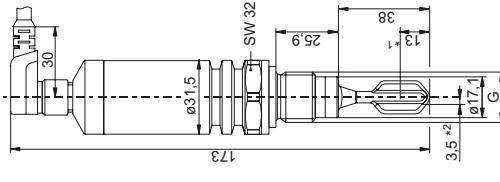
1.4 Maßblatt, technische Daten

1.4.1 Maßblatt

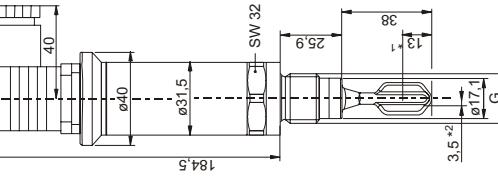
FTL20/OTL20 mit M12x1-Steckverbindung
(PG11, NPT1/2 , Quickon)



FTL20/OTL20 als 150°C-Version



FTL20H/OTL20H mit Ventil-Steckverbindung
(PG11, NPT1/2 , Quickon)



ENDRESS + HAUSER LIQUIPHANT FTL20/ OTL20 und FTL20H/ OTL20H

1.4.2 Technische Daten der Leckagesonde

Mechanik:
Gehäuse:
Schutzart nach EN 60529:
Umgebungstemperatur:
Max. zuläss. Prozeßtemperatur:
Max. zuläss. Prozeßtemperatur der 150 °C-Version:
Min. zuläss. Prozeßtemperatur:
Betriebsdruck im Behälter:
Max. Füllgut/Viskosität:
Min. Dichte des Füllgutes:
Schalthysterese:

Edelstahl (1.4435 bzw. 1.4404 bzw. ANSI 316 L)
IP 65 (Ventilstecker), IP 67 (M12 X 1)
-40 °C...+ 70 °C; AS-i-Bus : -25... + 70 °C
+100°C
+150°C
-40°C
Atmosphäre
10 000 mm²/s
0,7 g/cm³ (Sonderausführung 0,5 g/cm³)
2mm

Elektrik:
Elektrischer Anschluß:
4-polige Steckverbindung (Ventilstecker) nach DIN 43650-A, oder
4-polige Steckverbindung (M12 X 1) nach EN 50044

Ausgangs- und Signalstromkreis

AC-Variante:
19...253 V, 50/60 Hz,
in Reihe mit Last (max. 250mA, ab 90 °C

aufwärts: max. 150mA),
stand by max 3.8mA

kurzzeitig max. 1,5A bei 250V

dauemd max. 89mA bei 250V

max. 8,4VA bei 24V

min. 2,5VA bei 250V/ 10mA,

min. 0,5VA bei 24V/20mA

10...35 V, in Reihe mit Last,

kurzzeitig max. 1A bei 35V

dauemd max. 250mA,

(ab 90 °C aufwärts: max. 150mA)

26...32 V,
entsprechend EN50295

AC und DC-Version:

Ro te LED leuchtet bei abgeschalteter Last
und bei Sensor bedeckt.
AS-i-Version:
Gebe LED leuchtet bei Sensor bedeckt.
Grüne LED leuchtet, wenn Speisespannung an
Rote LED blinkt bei Korrosionsalarm und
Elektronikfehler
AS-i-Version:
Rote LED leuchtet dauernd

Betriebszustandsanzeige

Stör meldungsanzeige

Fehler Kommunikation:

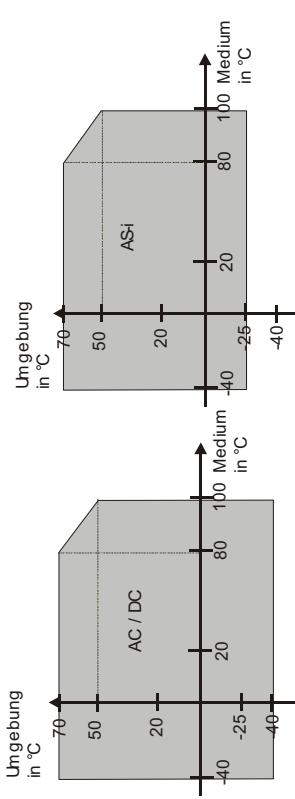
Anschlußkodierung und
Klemmenbelegung

siehe Abschnitt 5.2

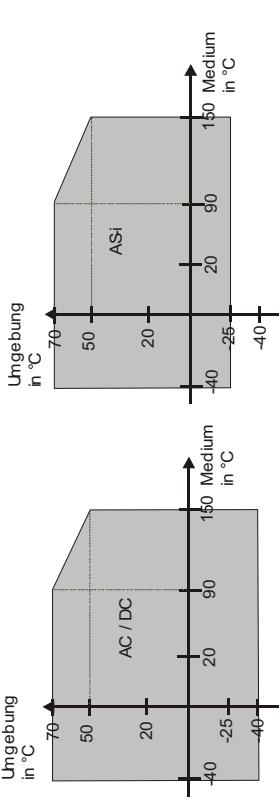
ENDRESS + HAUSER LIQUIPHANT FTL20/ OTL20 und FTL20H/ OTL20H

1.4.2 Technische Daten der Leckagesonde

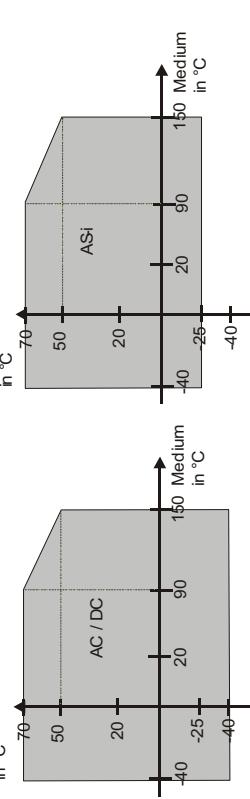
- Werkstoffe der Leckagesonde
Als Werkstoff für die mediumberührenden Teile des Standaufnehmers, wie das Schwingsystem und die Einschraubstücke wird Edelstahl 1.4435 bzw. 1.4404 (ANSI 316L) verwendet.
- Einsatzbereich
Die Leckagesonde (Schwingsonden) sind zum Einsatz unter atmosphärischen Bedingungen geeignet. Darüber hinaus kann die Leckagesonde mit Mediums-Temperaturen von -40 °C bis +100 °C bzw. 150 °C betrieben werden. Die Umgebungstemperatur der Elektronik darf zwischen -40 °C (AS-i-Bus -25°C) und +70 °C liegen. Dabei ist das folgende Diagramm („Temperature rating“) zu beachten.
- 100°C-Version
Umgebung in °C



100°C-Version



150°C-Version



Die Dichte der Lagerflüssigkeit muß im Bereich $\rho \geq 0,7 \text{ g/cm}^3$ (Sonderausführung: $\geq 0,5 \text{ g/cm}^3$) liegen. Die Viskosität der Lagerflüssigkeit darf im Bereich bis 10 000 mm²/s (cSt) liegen.



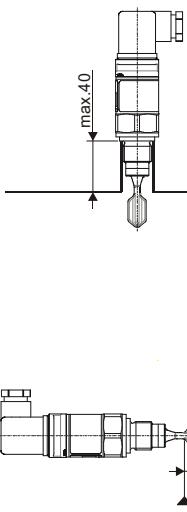
4. Stör-und Fehlermeldungen

Durch das verwendete "Ruhestromprinzip" ist sichergestellt, daß bei Kurzschluß und/ oder Unterbrechung in der Verbindungsleitung durch den nachgeschalteten Signalverstärker Höchstfrequenz gemeldet wird.
Beim AS-i-Bus (FTL20-..3) wird bei Kurzschluß und / oder Unterbrechung auf Alarm geschaltet.

5. Einbauhinweise

5.1 Mechanischer Einbau der Leckagesonde

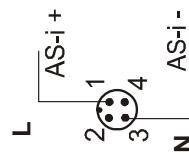
Die Leckagesonde wird üblicherweise durch seitlichem Einbau in die Behälterwand so montiert, daß der Gewindestutzen maximal 40 mm lang ist.
Bei seitlichem Einbau in Behältern mit stark ansatzbildenden oder sehr zäfflüssigen Medien ist zu beachten, daß die Gabelmarkierung (Pfeil am Sechskant) nach oben bzw. nach unten weist. In diesen Einbaulagen stehen die Paddel der Schwinggabel senkrecht, was ein sicheres Abfließen der Flüssigkeit ermöglicht.
Die Leuchtdioden sind neben dem Stecker sichtbar.
Die Kabelsteckerkappe kann nach Lösen der Befestigungsschraube so um je 90° gedreht werden, daß die Kabeleinführung in die gewünschte Richtung zeigt (z.B. nach unten).



5.2 Elektrischer Anschluß der Leckagesonde

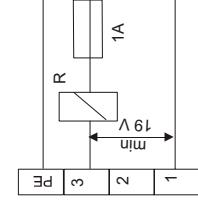
Die Verbindung der Leckagesonde mit dem nachgeschalteten AS-i-Bus oder Signalverstärker (Hilfsschütz oder Relais) wird über die entsprechenden Anschlußklemmen hergestellt. Für die AC-2-Draht- und die DC-Ausführungen kann handelsübliches Installationskabel verwendet werden. Für den Anschluß der AS-i-Bus-Ausführung ist eine CENELEC-harmonisierte flexible Starkstromleitung (H05VV-F2X1,5) und z.B. über Koppelmodul eine „AS-i-Normleitung“ nach EN50295 zu verwenden.

AS-i Ausführung

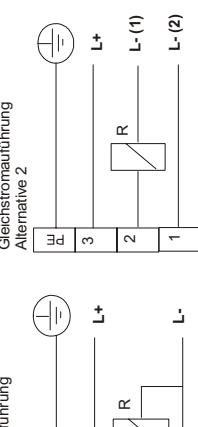


Die folgenden Leckagesonden-Varianten sollen nur mit Last an die Spannungsversorgung angeschlossen werden:

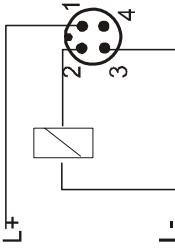
Wechselstromausführung



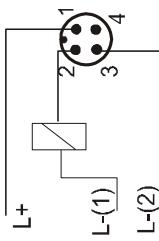
Gleichstromaufführung Alternative 1



Gleichstromaufführung
mit M12x1-Steckerverbindern
Variante1



Gleichstromauführung
Alternative 2



Gleichstromauführung
mit M12x1-Steckerverbindern
Variante2

ENDRESS + HAUSER LIQUIPHANT FTL20/ OTL20 und FTL20H/ OTL20H

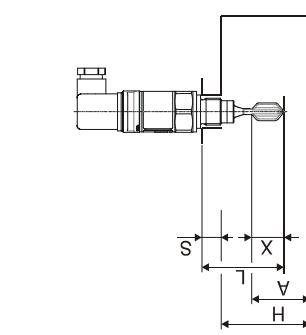
Einstellhinweis

Beim senkrechten Einbau bestimmt die Einbaulänge (L) und die Stutzenhöhe den Ansprechpunkt des Standaufnehmers.
Ermittlung der Stutzenhöhe bzw. Einbauhöhe:

Senkrechter Einbau:

$$S = A + (L - X) \cdot H$$

Bei seitlichem Einbau ist darauf zu achten, daß der Schaltpunkt durch die Montagehöhe des Einbaufansches (Einschraubstutzen) bestimmt wird.



S = Stutzenhöhe (Max.: 40 mm)

H = Behälterhöhe

A = Ansprechhöhe

X = Eintauchtiefe (-24 mm senkrecht, 7 mm horizontal)

E = Einbaulänge

L = Einbaulänge (64 mm)

Bei höherer Dichte als 0,7 g/cm³ der Lagerflüssigkeiten wird die Eintauchtiefe kleiner, und dies führt zu einer früheren Leckagewarnung.

ENDRESS + HAUSER

LIQUIPHANT FTL20/ OTL20 und FTL20H/ OTL20H

Einstellhinweis

Beim senkrechten Einbau bestimmt die Einbaulänge (L) und die Stutzenhöhe den Ansprechpunkt des Standaufnehmers.
Ermittlung der Stutzenhöhe bzw. Einbauhöhe:

Seitlicher Einbau:

$$E = A - X$$

Bei seitlichem Einbau ist darauf zu achten, daß der Schaltpunkt durch die Montagehöhe des Einbaufansches (Einschraubstutzen) bestimmt wird.

Wiederkehrende Prüfungen

7. Betriebsanweisung
Die Leckagesonden sind im bestimmungsgemäßen Betrieb verschleißfrei und bedürfen keiner Wartung. Der Anschluß der Melde- und Steuereinrichtung an den PNP-Ausgang bzw. der 2-Draht-Ausgang des Liquiphant muß über einen Signalverstärker (Hilfsschütz) oder über eine zusätzliche Verknüpfung (z.B. Relaisenschaltung) erfolgen (siehe 5.2). Die AS-i-Bus Variante ist an die Schnittstelle nach EN50295 anzuschließen.

8. Wiederkehrende Prüfungen

Die Funktionsfähigkeit der Leckageerkennung ist in angemessenen Zeitabständen, mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Es liegt in der Verantwortung des Betreibers, die Art der Überprüfung und die Zeitabstände im genannten Zeitraum zu wählen.

Die Prüfung ist so durchzuführen, daß die einwandfreie Funktion der Leckageerkennung im Zusammenwirken aller Komponenten nachgewiesen wird. Dies ist bei einem Anfahren der Ansprechhöhe im Rahmen einer Befüllung gewährleistet. Wenn eine Befüllung bis zur Ansprechhöhe nicht praktikabel ist, so ist die Leckagesonde durch geeignete Simulation des Füllstandes oder des physikalischen Meßeffektes zum Ansprechen zu bringen. Falls die Funktionsfähigkeit der Leckagesonde Meßumformer anderweitig erkennbar ist (Ausschluß funktionshemmender Fehler), kann die Prüfung auch durch Simulieren des entsprechenden Ausgangssignals durchgeführt werden. Weitere Hinweise zur Prüfmethode können z.B. der Richtlinie VDI/VDE 2180, Blatt 4 entnommen werden.

Über diese technische Beschreibung hinaus sind die einschlägigen Vorschriften, besonders die Anforderungen des Anhang 1 - Einstellhinweise für Überfüllsicherungen an Behältern - und des Anhang 2 - Einbau- und Bedienungsrichtlinie für Überfüllsicherungen - der ZG-US zu beachten.

S = Stutzenhöhe (Max.: 40 mm)

H = Behälterhöhe

A = Ansprechhöhe

X = Eintauchtiefe (-24 mm senkrecht, 7 mm horizontal)

E = Einbaulänge

L = Einbaulänge (64 mm)

Einstellhinweise für Überfüllsicherungen von Behältern**1 Allgemeines**

Um die Überfüllsicherung richtig einzustellen zu können, sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Kenntnis der Füllhöhe, die dem zulässigen Füllungsgrad¹⁾ entspricht,
- Kenntnis der Füllhöhenänderung, die der zu erwartenden Nachlaufmenge entspricht.

2 Ermittlung der Nachlaufmenge nach Ansprechen der Überfüllsicherung**2.1 Maximaler Volumenstrom der Förderpumpe**

Der maximale Volumenstrom kann entweder durch Messungen (Umpumpen einer definierten Flüssigkeitsmenge) ermittelt werden oder ist der Pumpenkennlinie zu entnehmen. Bei Behältern nach DIN 4119 ist der zulässige Volumenstrom auf dem Behälterschild angegeben.

Schließverzögerungszeiten

(1) Sofern die Ansprechen, Schaltzeiten und Laufzeiten der einzelnen Anlageteile nicht aus den zugehörigen Datenblättern bekannt sind, müssen sie gemessen werden.

(2) Sind zur Unterbrechung des Füllvorgangs Armaturen von Hand zu betätigen, ist die Zeit zwischen dem Ansprechen der Überfüllsicherung und der Unterbrechung des Füllvorgangs entsprechend den örtlichen Verhältnissen abzuschätzen.

2.3 Nachlaufmenge

Die Addition der Schließverzögerungszeiten ergibt die Gesamtschließverzögerungszeit. Die Multiplikation der Gesamtschließverzögerungszeit mit dem nach Nummer 2.1 ermittelten Volumenstrom und Addition des Fassungsvermögens der Rohrleitungen, die nach Ansprechen der Überfüllsicherung ggf. mit entleert werden sollen, ergibt die Nachlaufmenge.

3.1 Nachlaufmenge aus Gesamtschließverzögerungszeit

$$V_1 = Q_{\max} \times \frac{t_{ges}}{3600} = \underline{\hspace{2cm}} \quad (\text{m}^3)$$

Von dem Flüssigkeitsvolumen, das dem zulässigen Füllungsgrad entspricht, wird die nach Nummer 2 ermittelte Nachlaufmenge subtrahiert. Aus der Differenz wird unter Zuhilfenahme der Peillabelle die Ansprechhöhe ermittelt. Liegt keine Peillabelle vor und lässt sich die Ansprechhöhe nicht rechnerisch ermitteln, ist sie durch Ausitem des Behälters zu ermitteln.

Berechnung der Ansprechhöhe für Überfüllsicherungen

Betriebsort: _____ Betriebsort: _____ Inhalt: _____ (m³)

Behälter-Nr.: _____ Überfüllsicherung: Hersteller/Typ: _____

Zulassungsnummer: _____

1 Max. Volumenstrom (Q_{max}): _____ (m³/h)**2 Schließverzögerungszeiten**

- | |
|--|
| 2.1 Standaufnehmer lt. Messung/Datenblatt: _____ (s) |
| 2.2 Schalter/Relais/u.ä.: _____ (s) |
| 2.3 Förderpumpe, Auslaufzeit: _____ (s) |
| 2.4 Absperrarmatur |

- | |
|--|
| - mechanisch, handbetätigt |
| Zeit Alarm/bis Schließbeginn _____ (s) |
| Schließzeit _____ (s) |
| - elektrisch, pneumatisch oder hydraulisch betrieben |
| Schließzeit _____ (s) |

Gesamtschließverzögerungszeit (t_{ges}) _____ (s)

3 Nachlaufmenge (V_{ges})

¹⁾ Berechnung siehe TRbF 260 Nr. 2.2.

3.2 Nachlaufmenge aus Rohrleitungen:

$$V_2 = \frac{\pi}{4} \times d^2 \times L = \dots \quad (\text{m}^3)$$

$$\dots \quad V_{\text{ges}} = V_1 + V_2 = \dots \quad (\text{m}^3)$$

Anhang 2

Einbau- und Betriebsrichtlinie für Überfüllsicherungen

4 Ansprechhöhe

- 4.1 Menge bei zulässigem Füllungsgrad: _____ (m³)
 4.2 Nachlaufmenge: _____ (m³)
 Menge bei Ansprechhöhe (= Differenz aus 4.1 und 4.2): _____ (m³)

- 4.3 Aus der Differenz ergibt sich folgende Ansprechhöhe:
 Peithöhe _____ (mm)
 bzw. Luftpeithöhe _____ (mm)
 bzw. Anzeige Inhaltsanzeiger _____ (mm bzw. m³)

- (1) Überfüllsicherungen sind Einrichtungen, die rechtzeitig vor Erreichen des zulässigen Füllungsgrades im Behälter den Füllvorgang unterbrechen oder akustisch und optisch Alarm auslösen.
 (2) Unter dem Begriff Überfüllsicherungen sind alle zur Unterbrechung des Füllvorgangs bzw. zur Auslösung des Alarms erforderlichen Anlageteile zusammengefaßt.
 (3) Überfüllsicherungen können außer Anlageteilen mit Zulassungsnummer auch Anlageteile ohne Zulassungsnummer enthalten. Aus Bild 1 der Zulassungsgrundsätze für Überfüllsicherungen geht hervor, welche Anlageteile stets eine Zulassungsnummer haben müssen (Anlageteile links der Trennungslinie).
 (4) Als atmosphärische Bedingungen gelten hier Gesamtdrücke von 0,08 MPa bis 0,11 MPa * und Temperaturen von -20 °C bis +60 °C.

3 Aufbau von Überfüllsicherungen (siehe Bild 1 der Zulassungsgrundsätze für Überfüllsicherungen)

- (1) Der Standaufnehmer (1) erfaßt die Standhöhe.
 (2) Die Flüssigkeitshöhe wird bei einer kontinuierlichen Standmeßeinrichtung im zugehörigen Meßumformer (2) in ein der Standhöhe proportionales Ausgangssignal umgeformt, z.B. in ein gerormtes Einheitssignal (pneumatisch 0,02 MPa bis 0,10 MPa ** oder elektrisch 4 - 20 mA). Das proportionale Ausgangssignal wird einem

- * ▲ 0,8 bar bis 1,1 bar
- ** ▲ 0,2 bar bis 1,0 bar

- Grenzsignalgeber (3) zugeführt, der das Signal mit einstellbaren Grenzwerten vergleicht und binäre Ausgangssignale liefert.
- (3) Die Standhöhe wird bei Standgrenzschatzern im Standaufnehmer (1) oder im zu gehörigen Meßumformer (2) in ein binäres Ausgangssignal umgeformt.
- (4) Binäre Ausgänge können z. B. pneumatische Kontakte oder elektrische Kontakte (Schalter, elektronische Schaltkreise, Initiatorstromkreise, Initiatorverstärker) sein.
- (5) Das binäre Ausgangssignal wird direkt oder über einen Signalverstärker (4) der Meldeeinrichtung (5a) oder der Steuerungseinrichtung (5b) mit Steigglied (5c) zugeführt.

4 Anforderungen an Anlageteile ohne Zulassungsnummer

Der Fachbetrieb oder Betreiber darf für Überfüllsicherungen nur solche Anlageteile ohne Zulassungsnummer verwenden, die den Allgemeinen Baugrundsätzen und den Besonderen Baugrundsätzen der Zulassungsgrundsätze für Überfüllsicherungen entsprechen.

5 Einbau und Betrieb

5.1 Fehlerüberwachung

- (1) Überfüllsicherungen müssen bei Ausfall der Hilfsenergie (Über- bzw. Unterschreiten der Grenzwerte) oder bei Unterbrechung der Verbindungsleitungen zwischen den Anlageteilen diese Störung melden oder den Höchstfüllstand anzeigen.
- (2) Dies kann bei Überfüllsicherungen nach Bild 1 der Zulassungsgrundsätze für Überfüllsicherungen durch Maßnahmen nach den Nummern 5.12 bis 5.14 erreicht werden, womit auch gleichzeitig die Überwachung der Betriebsbereitschaft gegeben ist.

5.12

- (1) Überfüllsicherungen mit kontinuierlicher Standmeßbeimischung müssen mit einer Meldung (unterhalb des betriebsmäßigen Tiefstandes) ausgestattet werden, falls nicht der Meßumformer (2) und der Grenzsignalgeber (3) durch geeignete Maßnahmen zur Fehlerüberwachung diese Fehler meiden.
- (2) Die nachgeschalteten Anlageteile (4), (5a), (5b) und (5c) sind in der Regel nach dem Ruhestromprinzip abzusichern.

- Grenzsignalgeber (3) zugeführt, der das Signal mit einstellbaren Grenzwerten vergleicht und binäre Ausgangssignale liefert.

(3) Die Standhöhe wird bei Standgrenzschatzern im Standaufnehmer (1) oder im zu gehörigen Meßumformer (2) in ein binäres Ausgangssignal umgeformt.

(4) Binäre Ausgänge können z. B. pneumatische Kontakte oder elektrische Kontakte (Schalter, elektronische Schaltkreise, Initiatorstromkreise, Initiatorverstärker) sein.

(5) Das binäre Ausgangssignal wird direkt oder über einen Signalverstärker (4) der Meldeeinrichtung (5a) oder der Steuerungseinrichtung (5b) mit Steigglied (5c) zugeführt.

- 5.13 (1) Überfüllsicherungen mit Standgrenzschatzern sind in der Regel im Ruhestromprinzip oder mit anderen geeigneten Maßnahmen zur Fehlerüberwachung abzusichern.
- (2) Überfüllsicherungen mit Standgrenzschatzern, deren binärer Ausgang ein Initiatorstromkreis mit genommter Schnittstelle ist, sind an einen Schaltverstärker gemäß DIN EN 50 227 anzuschließen. Die Wirkungsrichtung des Schaltverstärkers ist so zu wählen, daß sein Ausgangssignal sowohl bei Hilfsenergieausfall als auch bei Leistungsbruch im Steuerstromkreis denselben Zustand annimmt wie bei Erreichen des Höchstfüllstandes.

- 5.14 Stromkreise für Hupen und Lampen, die nicht nach dem Ruhestromprinzip getestet werden können, müssen hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit leicht überprüfbar sein.

5.2 Steuerluft

- Die als Hilfsenergie erforderliche Steuerluft muß den Anforderungen für Instrumentaluft genügen und einen Überdruck von $(0,14 \pm 0,01)$ MPa * haben. Verunreinigungen in der Druckluft dürfen eine Partikelgröße von $100 \mu\text{m}$ nicht überschreiten und der Taupunkt muß unterhalb der minimal möglichen Umgebungstemperatur liegen.

5.3 Fachbetriebe

- Mit dem Einbau, Instandhalten, Instandsetzen und Reinigen der Überfüllsicherungen dürfen nur solche Betriebe beauftragt werden, die für diese Tätigkeiten Fäch betrieb im Sinne von § 19 i WHG sind, es sei denn, die Tätigkeiten sind nach landesrechtlichen Vorschriften von der Fachbetriebspflicht ausgenommen oder der Hersteller der Standaufnehmer und Meßumformer führt die obigen Arbeiten mit eigenem, sachkundigem Personal aus.

6 Prüfungen und Wartungen

6.1 Endprüfung

- Nach Abschluß der Montage und bei Wechsel der Lagerflüssigkeiten muß durch einen Sachkundigen des Fachbetriebes bzw. Betreibers eine Prüfung auf ordnungsgemäßem Einbau und einwandfreie Funktion durchgeführt werden.

6.2 Betriebsprüfung

- (1) Die Funktionsfähigkeit der Überfüllsicherung ist in angemessenen Zeitabständen, mindestens aber einmal im Jahr, zu prüfen. Es liegt in der Verantwortung des Betreibers, die Art der Überprüfung und die Zeitabstände im genannten Zeitrahmen zu wählen. Die Prüfung ist so durchzuführen, daß die einwandfreie Funktion der Überfüllsicherung im Zusammenwirken aller Komponenten nachgewiesen wird.
- Dies ist bei einem Anfahren der Ansprechhöhe im Rahmen einer Befüllung gewährleistet.
- Wenn eine Befüllung bis zur Ansprechhöhe nicht praktikabel ist,
 - so ist der Standaufnehmer durch geeignete Simulation des Füllstandes oder des physikalischen Meßeffektes zum Ansprechen zu bringen.
 - Falls die Funktionsfähigkeit des Standaufnehmers/Meßumformers anderweitig erkennbar ist (Ausschluß funktionshemmender Fehler), kann die Prüfung auch durch Simulieren des entsprechenden Ausgangssignals durchgeführt werden.

Weitere Hinweise zur Prüfmethodik können z.B. der Richtlinie VDI/VDE 2180 Blatt 4 entnommen werden.

(2) Hat der Betreiber kein sachkundiges Personal, so hat er die Prüfung von einem Fachbetrieb durchführen zu lassen.

(3) Ist eine Beeinträchtigung der Funktion der Überfüllsicherungen durch Korrosion nicht auszuschließen und diese Störung nicht selbstmeidend, so müssen die durch Korrosion gefährdeten Anlageteile in angemessenen Zeitabständen regelmäßig in die Prüfung einbezogen werden. Hierfür ist ein Prüfplan aufzustellen.

(4) Auf die Betriebsprüfung (wiederkehrende Prüfung) darf bei fehlersicheren Anlagen mit oder ohne Zulassungsnummer verzichtet werden, wenn

- eine Fehlersicherheit gem. AK 5 nach DIN V 19 250 oder gleichwertiger Norm nachgewiesen wurde
- und dies für die geprüften Anlageteile in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung so ausgewiesen ist.

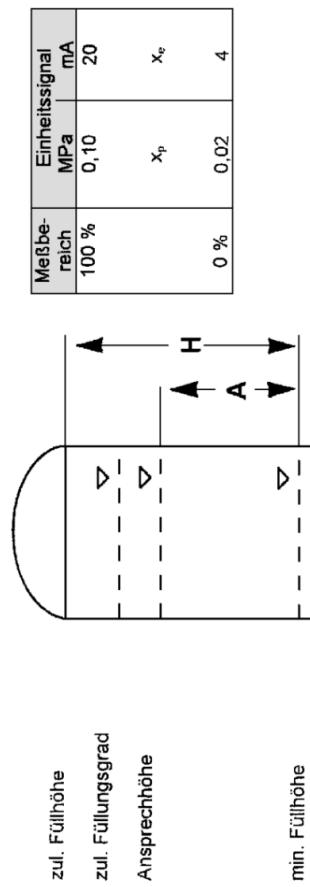
6.3 Dokumentation

Die Ergebnisse der Prüfungen nach Nr. 6.1 und 6.2 sind aufzuzeichnen und aufzubewahren.

6.4 Wartung

Der Betreiber muß die Überfüllsicherung regelmäßig warten, soweit dies zum Erhalt der Funktionsfähigkeit erforderlich ist. Die diesbezüglichen Empfehlungen der Hersteller sind zu beachten.

Berechnungsbeispiel der Größe des Grenzsignals für den Überfüllalarm bei Überfüllsicherungen mit kontinuierlicher Standmeßeinrichtung



Ansprechhöhe ermittelt nach Anhang 1 zu ZG-ÜS

$X = \text{Größe des Grenzsignals, das der Ansprechhöhe entspricht.}$

Berechnung der Größe des Grenzsignals bei

$$X_p = \frac{A(0,10 - 0,02)}{H} + 0,2 \quad (\text{MPa})$$

$$X_4 = \frac{A(20 - 4)}{H} + 4 \quad (\text{mA})$$

*

$\Delta 0,2 \text{ bar bis } 1,0 \text{ bar}$



**Endress+Hauser
GmbH + Co. KG**

ZG - ÜS

Z - 65.40 - 312

